

Bestellung des D-Ticket JugendBW

Mit diesem Infoschreiben möchten wir den Eltern alle nötigen Hinweise zum Bestellvorgang des VPE D-Ticket JugendBW zur Verfügung stellen.

ACHTUNG: eine Neubestellung ist nur für Eltern nötig, die bisher noch kein D-Ticket JugendBW bestellt haben oder die die Schule gewechselt haben. Schüler:innen die bereits im Schuljahr 2023/2024 eine D-Ticket JugendBW-Abo hatten, werden von uns automatisch für das neue Schuljahr verlängert.

Was kostet das Ticket?

Das **D-Ticket JugendBW** kostet 33,19 € im Monat (ca. 365 €/Jahr). Die Abbuchung erfolgt monatlich. Der August ist beitragsfrei. (Wenn Sie von den Schülerbeförderungskosten befreit sind, gilt der entsprechend reduzierte Eigenanteil.)

Wie bekomme ich das Ticket?

Die Bestellung erfolgt **ausschließlich** online über folgendes Bestellportal:

<https://antrag.abovpe.de/SLV.Portal?vu=rvs>



Eine Eigenanteilsbefreiung ab dem dritten Kind kann bei vorliegenden Voraussetzungen ebenfalls über das Portal beantragt werden.

Bitte füllen Sie den Onlineantrag vollständig aus. Auch wenn Sie von den Schülerbeförderungskosten befreit sind, benötigen wir ihren Kontodaten ggf. für eine Ersatzkarte. Ist der Antrag nicht vollständig ausgefüllt, verzögert sich die Erstellung ihrer Fahrkarte.

Welche Bestellfristen gelten?

Für die **Bestellung** des D-Ticket JugendBW gelten folgende Bestellfristen:

Handyticket: bis zum 20. des laufenden Monats

Chipkarte: bis zum 10. des Vormonats.

Alle wichtigen Informationen zur Bestellung finden Sie auch auf der Homepage des VPE

<https://abovpe.de/kundenportal/welcome/vpe.xhtml>

Welches Fahrkartenmedium kann ich wählen?

Sie können zwischen einem Handyticket und einer Chipkarte wählen.

Hinweis zur Chipkarte: Da die Chipkarten mit einer Vorlaufzeit von 6-8 Wochen verschickt werden, empfehlen wir eine **frühzeitige** Bestellung (am besten schon vor den Sommerferien). Es gibt die Möglichkeit einer vorübergehenden Fahrkarte, die das Schulsekretariat bei Bedarf ausstellen kann. Dieser Ersatz ist aber ausschließlich für den Schulweg gültig und nicht deutschlandweit.

ACHTUNG: Wenn Sie bereits im vorherigen Schuljahr eine Chipkarte erhalten haben, können Sie diese weiterverwenden. Es wird keine neue Chipkarte verschickt. Die Chipkarten haben eine maximale Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Ihr neues D-Ticket JugendBW für das Schuljahr 2024/2025 wird Ihnen dann automatisch freigeschaltet



Südwestbus

Hinweis zum Handyticket: Sie erhalten einen **12-stelligen-Abruf-Code** per E-Mail. Diesen müssen Sie dann in der App „**wohin.du.willst**“ eingeben. Danach wird Ihnen ihr Ticket in der App angezeigt. Eine ausführliche Anleitung wie Sie sich das Ticket anzeigen lassen können, finden Sie hier:



Wie lange bin ich an das Ticket gebunden?

Das **D-Ticket JugendBW** ist ein Jahresabo und kann nicht monatlich gekündigt oder zurückgegeben werden. Das D-Ticket JugendBW im Schülerlistenverfahren kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Dies gilt nicht, wenn der/die Abonnent/-in eine andere Zeitkarte innerhalb des VPE-Tarifgebietes im direkten Anschluss erwirbt. Das D-Ticket JugendBW im Schülerlistenverfahren kann bei einem Schulaustritt, Schulwechsel, Umzug, Verkürzung des Schuljahres oder bei besonderen Härtefällen wie längere Krankheit oder Auslandsaufenthalt vorzeitig gekündigt werden. Der Grund für eine vorzeitige Kündigung ist der Schule nachzuweisen und von der Schule zu bestätigen. Ein Anspruch auf den Differenzbetrag zwischen 11maliger und 12maliger Abbuchung besteht nicht. Für Schüler, die unterjährig das Ticket erwerben, kann die erste Ticket-Laufzeit auch zum Schuljahresende und damit nach weniger als einem Jahr enden.

Was muss ich bei einem Wohnorts- oder Schulwechsel beachten?

Sollte ihr Kind während des Schuljahres umziehen oder die Schule wechseln, müssen Sie uns das zwingend mitteilen.

Bei einem Schulwechsel bitten wir Sie eine neue Bestellung auszulösen. Nur so können wir gewährleisten, dass die Daten bei den Schulen richtig ins System laufen.

Bei einem Wohnortwechsel können Sie uns ihre neue Anschrift gern per E-Mail mitteilen.

Ihre Chipkarte/Handyticket behält aber seine Gültigkeit.

ACHTUNG: Wenn der Schüler die Schule beendet hat (nach der 10. Klasse oder nach dem Abitur), muss das D-Ticket JugendBW unter abovpe.de neu beantragt werden.

Was passiert, wenn das Ticket (Chipkarte) verloren wird?

Bei Verlust eines D-Ticket JugendBW kann vom Schulsekretariat gegen eine Gebühr von **15,00 €** eine Ersatzkarte bei dem Abocenter angefordert werden. Es gibt die Möglichkeit einer vorübergehenden Fahrkarte, die das Schulsekretariat bei Bedarf ausstellen kann. Dieser Ersatz ist aber ausschließlich für den Schulweg gültig und nicht deutschlandweit.

Sollten Sie ein Handyticket bestellt haben, können Sie sich bei einem Gerätewechsel das Ticket einfach mit dem 12-stelligen-Abruf-Code wieder neu aufs Handy laden.

Welches Abo-Center ist zuständig?

Das Landratsamt Enzkreis und Stadt Pforzheim arbeitet mit dem Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS) zusammen.

RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH
Gutschstr. 4,
76137 Karlsruhe

Tel. 0721 / 66050879 (MO-FR: 8-12 Uhr DO zusätzlich 13-16 Uhr)
aborvs@deutschebahn.com